

Informationen und Mitteilungen

für **Übungsleiter** im **Hochschulsport SS 2018** (09.04. – 06.07.2018)
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Anmeldung für alle Sportkurse ist *nur online* möglich und *versicherungstechnisch unbedingt erforderlich!* Die Einsicht ist ab **23.03.18** (bitte Eure Kursdaten überprüfen!) und die **Einschreibung** ab **06.04.18** (ca. 9.00 Uhr) gestaffelt unter www.spoz.ovgu.de möglich.

Die Betreuung einer Sportgruppe im Rahmen des organisierten Hochschulsports ist für die Übungsleiter zugleich mit nachstehenden Verpflichtungen verbunden:

Falls zu eurem Schnupperkurs niemand kommen sollte, notiert diese Trainingszeit bitte trotzdem in eure Arbeitszeiterfassung.

- Durchführung der Sportkurse nach modernen trainingsmethodischen und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten
- Information aller Kursteilnehmer über den Verfahrensweg bei Sportunfällen
- Die Belehrung der Kursteilnehmer erfolgt online im Rahmen ihrer Anmeldung, bitte teilt den Kursteilnehmern noch einmal mit, dass sie keine Teilnahmeberechtigung beim Hochschulsport besitzen, da sie nicht versichert sind wenn sie auf der Vormerkliste stehen oder gar nicht angemeldet sind.
Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Sportstätten – insbesondere in den Sportkursen, die nach 21.30 Uhr beginnen / Abstimmung mit dem Hallenpersonal
- Unverzügliche Meldung von festgestellten oder verursachten Mängeln/Schäden an Sportmaterialien, -anlagen und Sportstätten an das zuständige Hochschulsportzentrum sowie bei Diebstahl persönlichen Eigentums, das aber grundsätzlich nicht über die Hochschuleinrichtungen versichert ist
- Im Verhinderungsfall (Krankheit o.ä.) ist die qualifizierte Vertretung selbständig bzw. in Absprache mit den Hochschulsportbüros (SPOZ/Uni ☎ 67 18851 / HS MD-SDL (FH) ☎ 88 64394 zu organisieren. In jedem Fall (Vertretung oder Ausfall) ist das zuständige Hochschulsportzentrum zu informieren!
- regelmäßige Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Abschluss aller vertraglichen Regelungen bis spätestens 14 Tage vor Kurs-/Semesterbeginn
- Geltungsdauer des Vertrages ist grundsätzlich 1 Semester (Vorlesungszeit)
Bis zum 6. Juli 2018 ist anzuzeigen, ob der bestehende Kurs im folgenden Semester weiter angeboten wird.
- Die ÜL-Verträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unterschrieben im SPOZ abzugeben. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz!

=> Die Abgabe des vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars im jeweils zuständigen Hochschulsportzentrum:

Hochschule Magdeburg-Stendal, Breitscheidstr. 2, Haus 4, R. 2.13,
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mensa/Osteingang, R. 207

- Die Abrechnung der Stunden erfolgt ab dem SS18 monatlich
- Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 5 Personen wird kein Übungsleiterhonorar gezahlt. Die Durchführung von Sportkursen in der vorlesungsfreien Zeit (Juli-September) ist bis 1. Juni 2018 mit dem zuständigen Hochschulsportbüro abzusprechen.

Für alle Teilnehmer am Hochschulsport gilt eine **Gebühren- und Entgeltordnung**, nach der eine Grundkursgebühr für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester zu entrichten ist:

- **Studenten** zahlen nach Vorlage eines gültigen Ausweises **keine Grundkursgebühr**
- **Mitarbeiter** von Uni und HS zahlen pro Semester **10,- €**

Achtung: Seit Wintersemester 2010/11 dürfen Externe keine Sportkurse des Hochschulsports besuchen. Bitte dies auch kontrollieren.

Die Entrichtung aller Gebühren (sowohl der Grundkurs- als auch der Kursgebühren) erfolgt grundsätzlich **per Einzugsermächtigung**. Das Formular der Teilnahmeerklärung zum Bankeinzugsverfahren ist durch den Teilnehmer im Internet **auszudrucken** und zu den Sprechzeiten in den Hochschulsportbüros, **unterschrieben und im Original** unter Vorlage des Studentenausweises abzugeben. Die Teilnahmeerklärung gilt bis auf Widerruf.

Wichtiger Hinweis:

Für vom Hochschulsport außerhalb von Magdeburg organisierte Sportveranstaltungen stehen auf der Basis einer Prioritätenliste ein Kleinbus des Fördervereins Hochschulsport e.V. und zwei Kleinbusse des USC Magdeburg zur Verfügung. Anträge hierzu sind an Herrn Jürgen Gerike / USC (67 12589) zu richten.

Verfahrensweise nach Sportunfällen beim organisierten Hochschulsport

1. Alle Übungsleiter des Magdeburger Hochschulsports sind während ihrer Sportkurse über die ARAG unfallversichert. Die Unfallmeldebögen bekommt ihr im Hochschulsportzentrum.

2. Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall!

Nach Sportunfällen ist zuerst ein **Durchgangsarzt** aufzusuchen. In den Sporthallen und Hochschulsportbüros liegen Übersichten zu diesen D-Ärzten in Magdeburg aus. Vor der Behandlung ist der Arzt darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Arbeits- bzw. Schulunfall handelt.

3. Bagatellunfälle: Eintrag im Unfallbuch (SH1, SH3 oder im zuständigen Hochschulsportbüro)

4. Unfälle mit Arztbesuch: Eintrag im Unfallbuch in der SH1, SH3 oder im Hochschulsportbüro und Ausfüllen der UK- (Unfall-Kasse) Unfallanzeigen (Studierende und Mitarbeiter); Formulare liegen in den Sporthallen aus oder sind auf der Homepage der Unfallkasse unter <http://www.uksa.de> abrufbar. Vollständig ausgefüllt sind die Unfallanzeigen im zuständigen Hochschulsportbüro innerhalb von **3 Werktagen** abzugeben. Nur bei Einhaltung dieser Bestimmungen können über die zuständige Unfall-Kasse (UK) Sachsen-Anhalt anfallende Leistungen (Arztbesuch, Transportkosten, etc.) abgerechnet und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden. Wichtig ist das die Studenten und Mitarbeiter auf der Anmeldeliste stehen ansonsten übernimmt die Versicherung keine Leistungen.

5. Betriebsfremde Teilnehmer und Beamte, die in geringem Umfang am organisierten Hochschulsport teilnehmen, **sind nicht** über die Hochschulen **unfallversichert!**

Uni-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Sekretariat, SPOZ, Mensa Osteingang, Zimmer 207 ab.

Hochschul-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Hochschulsportbüro Breitscheidstr. 2 / Haus 4, Raum 2.13 ab.

Dr. M. Damerow
Leiter Sportzentrum
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg